

# Reglement Elternrat

**Inkraftsetzung: 13.12.2018**

## **Impressum**

Herausgeberin Primarschule Bonstetten  
Schachenstrasse 85, 8906 Bonstetten  
Telefon +41 44 700 03 75  
E-Mail [schulverwaltung@primarschule-bonstetten.ch](mailto:schulverwaltung@primarschule-bonstetten.ch)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlage</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Geltungsbereich</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Ziel und Zweck</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Grundsätze</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Organisation</b>	<b>4</b>
5.1	Organigramm	5
5.2	Wahlen, Amtsdauer und Beschlussfassung	5
<b>6</b>	<b>Abgrenzung</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Kommunikation und Information</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>Infrastruktur und Finanzen</b>	<b>7</b>
<b>10</b>	<b>Inkraftsetzung und Gültigkeit</b>	<b>7</b>
	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>7</b>

---

---

## **1. Grundlage**

Gestützt auf § 55 des VSG erlässt die Schulpflege der Primarschule Bonstetten folgendes Reglement.

## **2. Geltungsbereich**

Dieses Reglement gilt für die Erziehungsberechtigten (nachfolgend Eltern genannt), die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Schulpflege der Primarschule Bonstetten.

## **3. Ziel und Zweck**

Der Elternrat:

- <sup>1</sup> setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.
- <sup>2</sup> diskutiert aktuelle Fragen der Erziehungsberechtigten und der Schule und bietet Mit-hilfe beim Lösen anstehender Probleme.
- <sup>3</sup> unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.

## **4. Grundsätze**

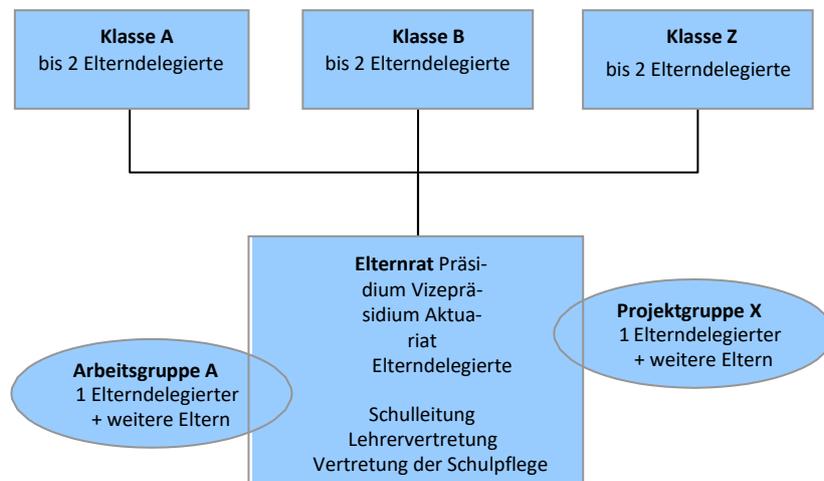
- <sup>1</sup> Im Zentrum steht das Wohl des Kindes.
- <sup>2</sup> Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.
- <sup>3</sup> Pro Semester findet mindestens eine Sitzung statt.

## **5. Organisation**

Der Elternrat wird gebildet aus maximal zwei Elterndelegierten pro Klasse. Das Stellen einer Delegation pro Klasse ist freiwillig.

Der Elternrat wird durch den Vorstand geleitet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Präsidium, einem Vizepräsidium und einem Aktuarat und wird aus den Elterndelegierten gewählt. Vertretung der Schulleitung, der Lehrerschaft und der Schulpflege nehmen in der Regel beratend an den Sitzungen des Elternrates teil.

## 5.1 Organigramm



## 5.2 Wahlen, Amtsdauer und Beschlussfassung

Am ersten Elternabend, spätestens jedoch bis zu den Herbstferien jedes neuen Schuljahres wählen die anwesenden Eltern jeder Klasse die Delegierten für den Elternrat. Wählbar sind **alle** Eltern.

Die Elterndelegierten werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Eine Wiederwahl ist während der Schulzeit des eigenen Kindes jederzeit möglich. In den Arbeitsgruppen kann unabhängig von der Wahl zum Elterndelegierten während maximal eines Jahres weitergearbeitet werden. Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrates werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.

## 6. Abgrenzung

Auf folgende Bereiche hat der Elternrat keinen Einfluss:

- 1 Lehrplan, Lernziele und Lehrmittel
- 2 Gestaltung des Unterrichts
- 3 methodisch-didaktische Fragen
- 4 Stundenpläne
- 5 Klassen- und Gruppenzuteilungen
- 6 Anstellung, Beurteilung und Führung der Lehrpersonen
- 7 Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler
- 8 Probleme zwischen Schülern und Lehrpersonen
- 9 Probleme zwischen Eltern und Lehrpersonen

Werden die Elterndelegierten mit den hier aufgelisteten Themen konfrontiert, verweisen sie die Eltern an die Schulleitung.

## **7 Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen**

### **Eltern**

- Sie treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen und wählen ihre Elterndelegierten in den Elternrat.
- Sie bringen Anliegen ein und wirken bei der Umsetzung von Projekten/Anlässen mit.

### **Elterndelegierte**

- Sie vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasse im Elternrat und arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.
- Sie nehmen an den Sitzungen teil und arbeiten führend in Projekten mit.
- Sie informieren die Eltern bei Bedarf.

### **Elternrat**

- Die Elterndelegierten bilden gemeinsam den Elternrat. Dieser konstituiert sich selbst, bestimmt den Sitzungsrhythmus (mind. 1x pro Semester) und wählt seinen Vorstand (Präsidium, Vizepräsidium, Aktuariat).
- Er regt Projekte und Arbeitsgruppen im Rahmen des Jahresprogrammes des laufenden Schuljahres an oder greift im Austausch mit der Lehrerschaft aktuelle Themen wie z.B. Elternbildung auf.
- Er behandelt Anliegen, welche die gesamte Primarschule Bonstetten, die Mehrheit der Elternschaft oder den Elternrat selbst.

### **Vorstand Elternrat**

- Er organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrates.
- Er nimmt Anliegen und Anträge auf, welche durch Elterndelegierte, Schulleitung, Lehrerschaft oder die Schulpflege an sie herangetragen werden.
- Er setzt gegebenenfalls Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und überwacht diese.

### **Präsidium Elternrat**

- Er beruft Sitzungen des Elternrates ein und bereitet diese vor.
- Er ist in Verbindung mit der Schulleitung/Schulpflege/Lehrerschaft und nimmt auf Anfrage an Sitzungen der Schulpflege und Lehrerschaft/Schulleitung teil.
- Bei Stimmengleichstand hat er den Stichentscheid.

### **Vizepräsidium Elternrat**

- Er unterstützt das Präsidium in seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle einer Abwesenheit.

### **Aktuariat Elternrat**

- Er führt das Protokoll der Elternratssitzung und verwaltet die Kontaktdaten des Elternrates.
- Er führt bei Bedarf die Kasse.

### **Schulleitung/Lehrerververtretung/Vertretung der Schulpflege**

- Sie gewährleisten den Informationsfluss zwischen den Elterndelegierten und der Lehrerschaft, respektive der Schulpflege.
- Sie tragen Anliegen der Lehrerschaft und der Behörde in den Elternrat.
- Sie haben im Elternrat eine beratende Funktion, kein Stimmrecht.

### **Arbeitsgruppen/Projektgruppen**

- Die Projekt- und Arbeitsgruppen werden bei Bedarf einberufen. Die Anzahl Personen werden je nach Thema und Dringlichkeit definiert. Ein Elterndelegierter leitet die Gruppe.

## **8 Kommunikation und Information**

- 1 Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.
- 2 Die Namen des Vorstandes und jene der Elternratsmitglieder werden publiziert.
- 3 Die Sitzungen des Vorstandes und des Elternrates werden protokolliert. Beschlüsse werden publiziert.
- 4 Wenn Eltern Zugang zu vertraulichen Informationen haben, unterstehen sie der Schweigepflicht.

## **9 Infrastruktur und Finanzen**

- 1 Dem Elternrat stehen für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos Schulräume zur Verfügung.
- 2 Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti usw.) und die Informationskanäle der Schule kostenlos nutzen (Website, Elternbriefe etc.).
- 3 Dem Elternrat stehen finanzielle Mittel der Primarschule zur Verfügung. Es ist ein Beitrag von 15 Franken pro Kind als Richtwert vorzusehen. Der Vorstand erstellt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung das Budget.
- 4 Der Elternrat inkl. Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Auf Verlangen werden von der Schulverwaltung Sozialzeit-Ausweise ausgestellt.

## **10 Inkraftsetzung und Gültigkeit**

Das Reglement wurde von der Arbeitsgruppe Elternmitwirkung ausgearbeitet und von der Lehrerschaft geprüft.

Änderungen dieses Reglements können von allen involvierten Personen beantragt und unter Mitwirkung des Elternrates veranlasst werden. Anschliessend müssen sie von der Schulpflege genehmigt werden.

## **Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wurde am 13.12.2018 von der Schulpflege bewilligt. Es tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente Elternrat.

PRIMARSCHULE BONSTETTEN

Sign. Christina Kappeler, Präsidentin Schulpflege



**Primarschule Bonstetten**  
Schachenstrasse 85  
8906 Bonstetten